

Niederschrift

**über die 4. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 09.12.2014, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäumer, Hugo	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Brune, Markus	ab TOP 9
Eisel, Peter	Vertretung für Herrn Ulrich Höggemann
Everwin, Bernhard	
Große Hokamp, Andre	
Große Hokamp, Bernhard	
Hermanns, Hubertus	
Hollmann, Sebastian	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Wietkamp, Dirk	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Haverkamp, André
Höggemann, Ulrich

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um Punkt 3 „Verpflichtung von Ausschussmitgliedern“ ergänzt.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Herr Hermanns verpflichtet *Herrn Bäumer* und *Herrn von Beverfoerde-Werries* zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Über diese Verpflichtungen werden Niederschriften gefertigt.

4. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 10 und 11: Herr Große Hokamp

5. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

6. Bericht des Bürgermeisters

1. Baugebiet Kohkamp II, 1. Bauabschnitt

Der Straßenendausbau im ersten Abschnitt des Baugebietes ist abgeschlossen. Die Bepflanzung erfolgt im Frühjahr 2015. Am Kinderspielplatz werden zurzeit die letzten Arbeiten erledigt, so dass die Geräte in der kommenden Woche frei gegeben werden können.

2. Baugebiet Brock Nord/West

Der Straßenbau am zweiten Abschnitt der Pfarrer-Harrier-Straße wird in der kommenden Woche abgeschlossen sein. Auch hier erfolgt die Bepflanzung im Frühjahr 2015. Zurzeit laufen die letzten Arbeiten im Bereich der Querungshilfe, die in der Landstraße L 830 in Richtung Schmedehausen eingebaut wird.

7. Teilflächennutzungsplan "Windenergie" - Sachstandsbericht Vorlagen: 2014/202 und 2014/202/1

Die zum Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 1 – 35) werden zur Kenntnis genommen.

Über die Abwägung zu den Stellungnahmen soll in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Februar nächsten Jahres beraten werden.

8. Regionalplan Münsterland - Stellungnahme zum sachlichen Teilplan "Energie" (STE) Vorlage: 2014/184

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern macht im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie folgende Anregungen/Hinweise geltend:

Windenergienutzung

Die Altzone WAF 02 (Bauernschaft Brock) wird im Regionalplan - Entwurf (sachlicher Teilplan Energie) nicht als Windkonzentrationszone dargestellt, da dieser Bereich innerhalb eines Überschwemmungsgebietes liegt. Im Sinne eines einheitlichen Umgangs mit rechtskräftig in Flächennutzungsplänen dargestellten (Alt-) Konzentrationszonen für die Windenergienutzung wird angeregt die Fläche WAF 02 ebenfalls in den Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“)

Zur Erkundung und Gewinnung von unkonventionellen Gasvorkommen (Fracking) definiert die Regionalplanung das Ziel, dass der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung genießen muss, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Diese Zielsetzung wird ausdrücklich durch die Gemeinde Ostbevern unterstützt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. **Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"**

- Konzeptbeschluss

Vorlage: 2014/198

Herr Lang stellt das Konzept (Anlage 36) vor.

Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Nach Beratung in den Fraktionen soll eine Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2014 erfolgen.

10. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grevener Damm Süd)** **- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Vorlagen: 2014/199, 2014/199/1 und 2014/199/2

Es wird beschlossen:

Erweiterung des Einleitungsbeschlusses vom 05.11.2014

Der Geltungsbereich zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2014 mit nachfolgendem Beschluss festgelegt:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, BGBl. I. S. 954) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Analog zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt soll mit diesem Beschluss auch die Erweiterung des Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes festgelegt werden.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 37), in dem der neue Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 38) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

11. Bebauungsplan Nr. 52.2 "Grevener Damm Süd" II. Bauabschnitt
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden
- Grundsatzbeschluss zur Fernwärmeversorgung
Vorlagen: 2014,200, 2014/200/1 und 2014/200/2

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2014 wird um den in der Anlage 39 ersichtlichen Bereich im Süden und Osten erweitert.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 39), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt (Anlage 40) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

Grundsatzbeschluss zur Fernwärmeversorgung

Für das Baugebiet Grevener Damm Süd II. Bauabschnitt soll ein Anschlusszwang ohne einen Benutzungszwang an das von den Stadtwerken ETO GmbH & Co. KG betriebene Fernwärmenetz realisiert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Anschlusszwanges ohne einen Benutzungszwang durch eine Satzung oder durch Festsetzungen im Bebauungsplan zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Herr Große Hokamp hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen.

**12. 11. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2014/159**

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung in der Zeit vom 25.11.2014 – 09.12.2014 gem. § 13 BauGB

Es ist keine Anregung eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat vorgestellte 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 41) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom

14.07.94, GV NW, S. 666 ff.)), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 42) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlage: 2014/183

Es wird beschlossen:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I vom 13.05.2014 wird um das Grundstück Flur 22, Flurstück tlw. 158 erweitert und um das Grundstück Flur 22, Flurstück tlw. 161 reduziert.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 43), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I wird als Entwurf (Anlage 44) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 45) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 43), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Anträge Bauvorhaben

14.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 46 zu entnehmen.

14.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

14.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Bauvorhaben am Landhotel Beverland und am Bahnhofsgebäude

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden im 3. Quartal des Jahres 2014 folgende Bauvorhaben am Landhotel Beverland und am Bahnhofsgebäude beantragt:

- Errichtung einer PKW-Stellplatzanlage am Landhotel Beverland
- Erweiterung der Küche im Erdgeschoss und Anbau eines Büros im Obergeschoss am Landhotel Beverland
- Nutzungsänderungen von Teilbereichen des Bahnhofsgebäudes in gewerbliche Nutzung und Anbau einer überdachten Fahrradabstellfläche auf der Rampe des Gebäudes

Die vorgenannten Bauvorhaben entsprechen den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“ sowie der Außenbereichssatzung „Bahnhof Süd“, so dass die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgenannten Bauvorhaben erteilt hat.

Ansiedlung einer kieferorthopädischen Fachzahnarztpraxis im Wohn- und Geschäftshaus Bahnhofstraße 17/19

Eine kieferorthopädische Fachzahnärztin beabsichtigt in den beiden Ladenlokalen des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 17/19 eine Praxis zu eröffnen. Die erforderliche Nutzungsänderung der beiden Ladenlokale im Erdgeschoss des Gebäudes wurde bereits im Baugenehmigungsverfahren beantragt.

Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplan Nr. 11 „Beusenstraße / Bahnhofstraße“. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

15. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Everwin erkundigt sich, ob das in der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses beschlossene Hinweisbanner auf die Westumgehung schon angeschafft worden ist.

Herr Annen erläutert, dass das Banner bereits in der Vorbereitung ist. Aktuell ist das Zählgerät an der Westumgehung aufgehängt, anschließend erfolgt ein Einsatz an der Wischhausstraße. Erst im Anschluss daran soll das Banner angebracht werden, um die Auswirkungen auswerten zu können.

Herr Everwin merkt an, dass die Reinigung des Regenrückhaltebeckens am Frieda-Schwarz-Weg seit der Übertragung an den Abwasserbetrieb TEO AÖR sehr schlecht erfolgt.

Herr Witt sagt zu, dass er mit dem Abwasserbetrieb TEO AÖR noch in diesem Jahr eine Pflege abstimmen will.

Herr Stratmann verweist auf eine fehlende Ausschilderung des Gewerbegebietes Ost an der K 10 ortseinwärts fahrend über die neue Westumgehung.

Herr Witt macht deutlich, dass die Beschilderung Aufgabe des Landesbetriebes ist und er diesen Hinweis weitergibt.

Herr Lunkebein macht zudem darauf aufmerksam, dass bei Einfahrt der Westumgehung, von der L 588 aus kommend, kein Hinweis auf die Autobahn oder den Bahnhof erfolgt.

Herr Witt erklärt, dass sämtliche Schilder mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgestimmt und die Aufschriften von dort entschieden worden sind. Eine Überfrachtung durch viele Hinweise ist zudem nicht wirksam.

Herr Eisel erinnert an die noch offenen Abrechnungen der Anliegerbeiträge im Bereich der Beusenstraße und des Großen Kamp. Er erkundigt sich, ob die Verjährung der Beiträge an der Beusenstraße droht.

Herr Witt erläutert, dass die einzelnen Beiträge bereits errechnet worden sind und die Bescheide für die Beusenstraße noch in diesem Jahr verschickt werden sollen.

Herr Eisel macht auf eine mögliche Gefährdung der Verkehrssicherheit durch die aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendige Heckenpflanzung an der Westumgehung im Bereich der Zufahrten aufmerksam.

Herr Witt erklärt, dass sämtliche Pflanzungen und deren Abstand zu Einfahrten im Vorfeld betrachtet worden sind. Die Anfahrtsicht ist an allen Stellen eingehalten worden. Im Gegensatz zur Annäherungssicht wird hierbei unterstellt, dass der Führer des Kfz anhält, bevor er in die übergeordnete Straße einbiegt.

Herr Stratmann lobt die gut besuchte Aktion „Winterzauber“ und verweist auf eine Aussage in der Zeitung, dass in dieser Woche „Heizpilze“ aufgestellt werden sollen. Er bittet darum, in Kontakt mit dem Lions Club zu treten, um auf eine Aufstellung derartiger Heizgeräte mit Hinweis auf die Auszeichnung als Klimaschutzkommune zu verzichten.

Herr Annen sagt eine Rücksprache mit dem Lions Club zu.

Herr Eisel und *Herr Wietkamp* machen auf die Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich der nach außen zu öffnenden Tür der neuen Zahnarztpraxis am Rathausparkplatz in Bezug auf den direkt angrenzenden Fußweg aufmerksam.

Herr Annen erläutert, dass die Tür aus Brandschutzgründen nach außen zu öffnen ist und sagt gleichzeitig eine Prüfung in Bezug auf das Aufstellen z. B. eines Pflanzgefäßes zu. In der Sitzungsvorlage 2013/125 wurde die Planung im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bereits mit der nach außen zu öffnenden Tür vorgelegt.

Herr Hollmann erkundigt sich, warum die Baumaßnahme an der Schulstraße sehr lange gedauert hat und ob der Straßenbelag nach der Maßnahme ausreichend ist.

Herr Witt erläutert, dass die Maßnahme unter anderem aufgrund der großen Anzahl an vorhandenen Leitungen länger gedauert hat als zunächst vom Bauherrn angenommen. Eine Abnahme der Straße nach der Baumaßnahme steht noch aus.

Herr Hermanns erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der in der Ratsitzung beschlossenen Darstellung von Siegel und Logos zur Auszeichnung der Gemeinde Ostbevern am Rathaus und an den Ortseinfahrten.

Herr Annen sagt eine Prüfung und Rückmeldung zu.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Anlagen

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

- 1 Anregung Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 28.10.2014
- 2 Anregung Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 vom 31.10.2014
- 3 Anregung Westnetz GmbH, Rheda-Wiedenbrück vom 03.11.2014
- 4 Anregung LWL Archäologie für Westfalen, Münster vom 03.11.2014
- 5 Anregung Stadtwerke ETO, Telgte vom 04.11.2014
- 6 Anregung Deutsche Flugsicherung, Langen vom 05.11.2014
- 7 Anregung Landesbetrieb Straßenbau NRW, Coesfeld vom 05.11.2014
- 8 Anregung Deutsche Telekom Technik GmbH vom 12.11.2014
- 9 Anregung Gemeinde Glandorf vom 12.11.2014
- 10 Anregung Wasser- und Bodenverband Ostbevern vom 12.11.2014
- 11 Anregung Kreis Warendorf vom 25.11.2014
- 12 Anregung Stadt Telgte /Bürgerantrag vom 23.10.2014 u. 04.11.2014
- 13 Anregung Einwender A vom 05.11.2014
- 14 Anregung Einwender B vom 11.11.2014
- 15 Anregung Einwender C vom 10.11.2014
- 16 Anregung Einwender D vom 07.11.2014
- 17 Anregung Einwender E vom 12.11.2014
- 18 Anregung Einwender F vom 06.11. u. 11.11.2014
- 19 Anregung Einwender G vom 10.11.2014
- 20 Anregung Einwender H vom 11.11.2014
- 21 Anregung Einwender I vom 09.11.2014
- 22 Anregung Einwender J vom 10.11.2014
- 23 Anregung Einwender K vom 04.11.2014
- 24 Anregung Einwender L vom 07.11.2014
- 25 Anregung Einwender M vom 09.11.2014
- 26 Anregung Einwender N vom 11.11.2014
- 27 Anregung Einwender O vom 11.11.2014
- 28 Anregung Einwender P vom 11.11.2014
- 29 Anregung Einwender Q vom 10.11.2014
- 30 Anregung Einwender R vom 13.11.2014
- 31 Anregung Einwender S vom 21.11.2014
- 32 Anregung Einwender T vom 19.11.2014
- 33 Anregung Stadt Telgte vom 26.11.2014

- 34 Anregung Kreis Steinfurt vom 26.11.2014
- 35 Anregung Gemeinde Lienen vom 27.11.2014
- 36 Präsentation zum Integrierten Handlungskonzept
- 37 Karte zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 38 Vorentwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 39 Karte zum Bebauungsplan Nr. 52.2
- 40 Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 52.2
- 41 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“
- 42 Begründung zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“
- 43 Karte zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I
- 44 Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I
- 45 Entwurf der Begründung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I
- 46 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsvorhaben